

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Seitens der unteren Landesentwicklungsbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Parkraumkonzept. Im Plangebiet verlaufen die regional vernetzten Radwege Boderadweg, Saale-Alternativ, Fuhneradweg, Wipperradweg und der überregionale Radweg Saaleradweg. Auf Grund der Vielzahl von touristischen Radwegen im Plangebiet ist mit einer großen Zahl von Radfahrern zu rechnen. Deshalb sollte bei der Umgestaltung von Straßenräumen speziell im Bereich Markt, Saalplatz, Mühlstraße, Wilhelmstraße und Friedensallee die Führung des Radfahrverkehrs berücksichtigt werden. Ausreichende Abstandsflächen zwischen parkenden Fahrzeugen und Radwegführungen sollten eingehalten werden.</p> <p>Teile des Plangebietes befinden sich im Bergschadensgebiet des untertägigen Salzabbaus. Bei beabsichtigten Baumaßnahmen wird empfohlen das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt zu beteiligen.</p> <p>Als Aufgabenträger für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) gemäß § 4 Abs. 1 ÖPNVG LSA und für die Schülerbeförderung gemäß § 71 Abs. 1 [Red.: SchulG] LSA gebe ich folgende Hinweise.</p> <p>In der planerischen Bewertung des erhobenen Stellplatzbestandes wurden vermutlich die Parkraumszenarien aus dem bekannten Demografieprojekt „Mobilität im Salzlandkreis“ (ÖPNV-Konzept für den Stadtverkehr Bernburg und den ländlichen Raum im Bereich der Stadt Könnern) der Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH, in Zusammenarbeit u.a. mit dem Salzlandkreis, der Stadt Bernburg (Saale), der EG Stadt Könnern und der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH nicht berücksichtigt. Es wäre zu überlegen, daraus abzuleitende bauliche Maßnahmen im Abschlussbericht zu diskutieren.</p>	<p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Betrachtungsraum des Parkraumkonzeptes verlaufen die touristischen Radwege zumeist durch geschwindigkeitsreduzierte Gebiete (Tempo 30-Zonen bzw. Verkehrsberuhigte Bereiche), hier wird Radverkehr im Mischverkehr geführt.</p> <p>Sofern außerhalb dieser Gebiete Radverkehrsanlagen erforderlich sind, werden diese bei Straßenausbauvorhaben entsprechend den technischen Regelwerken geplant.</p> <p>Nach städtischem Kenntnisstand existiert im Betrachtungsraum kein Bergschadensgebiet des untertägigen Salzabbaus. Nach Kartenwerken des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt liegen Bergbauberechtigungen und Altbergbau allesamt außerhalb des Betrachtungsraumes.</p> <p>Das Demografieprojekt „Mobilität im Salzlandkreis“ (ÖPNV-Konzept für den Stadtverkehr Bernburg und den ländlichen Raum im Bereich der Stadt Könnern) befindet sich gegenwärtig in der Abstimmungs- und Beteiligungsphase, Veränderungen bei der Parkraumbilanz sind daher noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Unbenommen vom Parkraumkonzept sind jedoch Einzelentscheidungen in Abstimmung mit den Ergebnissen des ÖPNV-Konzeptes möglich, zudem besteht bei der eventuellen Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes die Erwartung einer verstärkten Busnutzung zugunsten geringerer Parkraumnachfrage.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Die untere Immissionsschutzbehörde merkt an, dass der vorliegende Entwurf des Abschlussberichtes zum Parkraumkonzept vorwiegend punktuelle Veränderungen in der Bewirtschaftungsform der vorhandenen Parkplätze beinhaltet (z.B. Gebührenpflicht, Zeitbeschränkung) und nur geringfügig bestehende Fehlnutzungen (Wildparken) durch die Schaffung von qualitativen Stellplätzen beseitigt werden sollen. Gegen das Konzept bestehen aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände.</p> <p>Sollte jedoch, wie im Pkt. 3.1.4. beschrieben, die Schaffung weiterer zusätzlicher großflächiger Parkeinrichtungen (zusammenhängende Parkfläche oder Parkhaus) vonnöten sein, so sind an die Errichtung und Nutzung der Stellplätze nachstehende Forderungen zu stellen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Errichtung und der Betrieb der Stellplätze unterliegen den Forderungen des § 22 BImSchG, d.h. sie sind so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen nach dem Stand der Technik verhindert bzw. unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen auf ein Mindestmaß reduziert werden. 2. Die gemäß § 23 BImSchG an die Anlage zu stellenden Anforderungen nach dem Stand der Technik und Einhaltung bestimmter Grenz- und Richtwerte ergeben sich aus der TA Lärm in Verbindung mit der Parkplatzlärmstudie. 3. Als schädliche Umwelteinwirkungen sind danach Stellplatzimmissionen anzusehen, die die zulässigen Immissionsrichtwerte nach Pkt. 6.1 TA Lärm überschreiten. Es gelten für: <ul style="list-style-type: none"> - Kern-, Mischgebiete 60 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts - allgemeine Wohngebiete 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts - Pflegeanstalten 45 dB(A) tags und 35 dB(A) nachts. <p>Kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Beurteilungszeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tag 06:00 – 22:00 Uhr - Nacht 22:00 – 06:00 Uhr <p>Hinweis: Zur Durchführung des § 22 BImSchG und der auf diesem Gesetz gestützten Rechtsverordnungen kann die zuständige Behörde im Einzelfall Anordnungen treffen (§ 24 BImSchG) und gemäß § 26 BImSchG Messungen verlangen, wenn zu befürchten ist, dass durch die Anlage schädliche Umwelteinwirkungen hervorgerufen werden.</p>	<p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Berücksichtigung der genannten Forderungen ist Angelegenheit der Bauausführung etwaiger Vorhaben zur Errichtung von Stellplatzanlagen.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Die untere Wasserbehörde weist darauf hin, dass bei der Erarbeitung eventueller Planungsunterlagen für Bauvorhaben der Fachdienst Natur und Umwelt des Salzlandkreises rechtzeitig einzubeziehen ist. Sollten neue Parkflächen erschlossen bzw. hergestellt werden, sind die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 78 WHG zu beachten.</p> <p>Bei Neuversiegelungen durch die Ausweisung zusätzlicher Parkflächen ist eine ordnungsgemäße Niederschlagswasserbeseitigung sicherzustellen und es ist zu beachten, dass Benutzungen eines Gewässers (hierzu zählen auch Versickerungen ins Grundwasser) entsprechend den Regelungen des WHG erlaubnispflichtig sind.</p> <p>Seitens der unteren Straßenverkehrsbehörde bestehen keine Bedenken gegen das Parkraumkonzept Bernburg.</p> <p>Die vom Parkraumkonzept betroffenen Flächen wurden auch auf das Vorliegen eines Kampfmittelverdachts überprüft. Die Überprüfung ergab, dass für den Bereich des o.g. Parkraumkonzeptes im Gebiet der Bahnhofstraße, Parkstraße, Martinstraße und Franzstraße eine kampfmittelgefährdete Fläche ausgewiesen ist. Bei der Veränderung von Parkflächen (erdeingreifenden Maßnahmen) kann es zum Auffinden von Kampfmitteln kommen. Aus diesem Grund ist vor dem Beginn von Tiefbaumaßnahmen bzw. erdeingreifenden Maßnahmen eine Kampfmittelfreigabe beim Salzlandkreis, 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung, 06400 Bernburg (Saale), einzuholen.</p> <p>Vorsorglich weise ich jedoch darauf hin, dass die vorliegenden Erkenntnisse einer ständigen Aktualisierung unterliegen und die Beurteilung von Flächen dadurch bei künftigen Anfragen ggf. von den bislang getroffenen Einschätzungen abweichen kann.</p> <p>Kampfmittel jeglicher Art können niemals ganz ausgeschlossen werden. Sollte es bei der Durchführung von erdeingreifenden Maßnahmen zu einem Kampfmittelfund kommen, so sind unverzüglich die Bauarbeiten einzustellen, ist die Baustelle vor dem Betreten unbefugter Personen zu sichern, die Baustelle in einem angemessenen Abstand zu verlassen, die nächste Polizeidienststelle, der Salzlandkreis oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu informieren.</p>	<p>Die Berücksichtigung der genannten Forderungen ist Angelegenheit der Bauausführung etwaiger Vorhaben zur Errichtung von Stellplatzanlagen.</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Im Konzept sind keine derartigen Maßnahmen benannt, die genannten Verpflichtungen wären darüber hinaus Angelegenheit der Bauausführung etwaiger Vorhaben zur Errichtung von Stellplatzanlagen.</p>

Stellungnahme des Bürgers	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Im Amtsblatt 8/2015 wurde zur Bürgerbeteiligung an dem zu erstellenden Parkraumkonzept für die Stadt Bernburg (Saale) aufgerufen. Das im Entwurf bereits der Stadtverwaltung vorliegende Konzept ist dem Autor mangels fehlender Veröffentlichung nicht bekannt.</p> <p>Zur Entlastung des innerstädtischen Parkraum mangels werden nachfolgende Vorschläge eingereicht, welche sich im Wesentlichen in zwei Kategorien unterteilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kurzfristige Maßnahmen 2. langfristige Maßnahmen <p>Unter kurzfristigen Maßnahmen werden jene verstanden, welche ohne oder mit verhältnismäßig geringem finanziellen Aufwand realisiert werden können. Als langfristige Maßnahme werde jene beschrieben, die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind oder im Wege städtebaulicher Planungen betrachtet werden müssen.</p> <p>Auf bestehende Parkplätze wird hier nicht eingegangen. Es wird unterstellt, dass bestehende Stellplätze unverändert erhalten bleiben können. Es wird mit hin davon ausgegangen, dass außerhalb der Geschäftszeiten des Innenstadtbereichs zunächst eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen zur Verfügung steht. Im Ergebnis nachfolgender Ausführungen könnte geschätzt folgende Zahl an Stellplätzen entstehen: kurzfristig realisierbare zusätzliche Stellplätze 50, langfristig realisierbare zusätzliche Stellplätze 50</p> <p>Zu den Maßnahmen im Einzelnen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. kurzfristige Maßnahmen <ol style="list-style-type: none"> a) Auflösung des absoluten Haltverbots im Bereich Liebknechtstraße <p>Im Bereich Liebknechtstraße wird das absolute Haltverbot linksseitig zwischen Auguststraße und Friedensallee aufgehoben. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehende Möglichkeit zum Parken des Linienverkehrs bei weitem nicht in der vorgehaltenen Form benötigt wird. Die zur Überbrückung von fahrfreien Zeiten dort wartenden Linienbusse können überwiegend an den</p>	<p>In dem Amtsblatt wurde die öffentliche Auslegung, d.h. die Einsichtnahme- und Erörterungsmöglichkeit bekannt gemacht. Danach bestand für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die Inhalte des Konzeptes zu informieren. Zumindest die städtebaulichen Planungen sollen absehbar auf der städtischen Internetseite zu finden sein.</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach Rücksprache mit der Kreisverkehrsgesellschaft Salzland mbH sind die Buswarteplätze in der Liebknechtstraße zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinesfalls entbehrlich.</p>

Stellungnahme des Bürgers	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Haltestellen am Rheineplatz abgestellt werden. Darüber hinaus gehender Bedarf kann an den Haltestellen am Bahnhofsvorplatz warten; ggf. wären bestehende Haltestellen am Bahnhof zugunsten von Warteplätzen zusammenzulegen. Abzüglich einer ca. 15m langen Sperrzone im Kreuzungsbereich von der Auguststraße kommend und des Wendebereichs in der Lieferzufahrt des Aldi-Markes könnten hier ca. 200m Parkraum geschaffen werden, was ca. 25 Stellplätzen entspräche.</p> <p>b) Einseitige Auflösung von Anwohnerparkplätzen im Bereich Friedensallee zwischen 7 und 18 Uhr zwischen Franzstraße und Rheineplatz Ausgehend von der Feststellung, dass in diesem Bereich die ausgewiesenen Stellplätze für Anwohner nicht vollständig tagsüber genutzt werden, wie auch kaum eine Nutzung der bestehenden Parkmöglichkeit von 1h zu verzeichnen ist, steht dieser Parkraum tagsüber zur Verfügung. Es wird vorgeschlagen, die Parkplätze in Fahrtrichtung Annenkreuzung rechtsseitig zwischen 7 Uhr und 18 Uhr freizugeben (übrige Zeit Parken nur für Anwohner). Um die Sicherheit der Kindergartenkinder zu gewährleisten, ist in Höhe der dortigen Kita eine kiss&ride-Zone für 3 PKW mit einer Parkzeitbegrenzung von 15 Minuten vorzuhalten. Abzüglich der kiss&ride-Zone könnten hier ca. 20 Stellplätze zusätzlich entstehen. Die Regelung für Anwohner bzw. Kurzzeitparker (1h) in Fahrtrichtung Schloss bleibt unberührt.</p> <p>c) Erweiterte Nutzung der Friedensallee zwischen Annenkreuzung und Franzstraße linksseitig Derzeit besteht die Möglichkeit beidseitig auf dem Randstreifen parallel zur Fahrbahn zu parken. Bis zu einer städtebaulichen Umnutzung der Friedensallee zwischen Franzstraße und Annenkreuzung in Richtung Annenkreuzung ist dieser Teil der Friedensallee ohne Nutzung. Die Fahrbahn ist für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Eine Ausnahme besteht lediglich für den Linienverkehr, welche jedoch nicht genutzt wird. Durch Entfernen der als Parkbegrenzung dienenden Bordsteine und Aufbringung einer entsprechenden (temporären) Fahrbahnmarkierung kann die Fläche für eine Erweiterung des Parkraums durch Nutzung in 90°-Stellweise bzw.</p>	<p>Überdies soll im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes in der Liebknechtstraße zwischen Auguststraße und Friedensallee eine (zeitliche) Bewirtschaftung der vorhandenen Parkplätze erfolgen.</p> <p>Gegenwärtig ist der Bereich bereits sowohl für Bewohner als auch zeitlich beschränkt für übrige Nutzer als Parkraum ausgewiesen. In dem Parkraumkonzept wird für den Bereich festgestellt, dass die Seitenbereiche aufgrund des Schrägparkens deutlich eingeschränkt sind. Als aus dem Mangel resultierende Maßnahme wird die Umgestaltung des Straßenraumes einschließlich einer Neuordnung der Parkmöglichkeiten benannt. Die geschilderten Nutzungslücken während des Tageszeitraumes konnten im Rahmen der Bestandserhebungen nicht festgestellt werden. Die bestehende Mischnutzung hat sich bewährt und soll demzufolge auch künftig erhalten bleiben.</p> <p>Um Zweirichtungsverkehr der Friedensallee in diesem Abschnitt zu ermöglichen, ist absehbar die Umgestaltung der Annenkreuzung (verkehrsorganisatorisch, ggf. baulich) beabsichtigt. In diesem Zusammenhang wird eine Neuordnung der Parkmöglichkeiten entsprechend den örtlichen Erfordernissen und technischen Regelwerken vorgenommen.</p>

Stellungnahme des Bürgers	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>durch die Aufzeichnung eingeschränkter Parkflächen aus Richtung Annenkreuzung kommend genutzt werden. Dies würde zu den vorhandenen Stellplätzen zusätzlich ca. 5 Stellplätze beisteuern. Gleichzeitig wird durch die („bauliche“) Sperrung dieses Straßenabschnitts ein verbotenes Einfahren in die Annenkreuzung (durch Missachtung der Beschilderung) verhindert.</p> <p>2. langfristige Maßnahmen Der Innenstadtbereich im Umkreis des Karlsplatzes sowie im Umkreis des Marktes einschließlich Fährgasse, Kaimauer und Badergasse (hier insbesondere Nutzung von anreisenden Pendlern aus westlicher und nördlicher Richtung) ist aus baulicher Sicht für die Schaffung von Stellplätzen erschöpft.</p> <p>Zur Erweiterung des Stellplatzangebots in der Innenstadt steht im städtischen Eigentum lediglich die Fläche zwischen Bahnhof und Köthensche Straße zur Verfügung. Eine Erweiterung der bestehenden P+R Parkplätze in Richtung Köthensche Straße könnte neben der Schaffung von bis zu 50 zusätzlichen Stellplätzen gleichermaßen zur Aufwertung des bislang ungenutzten Bereichs führen. Soweit der bisherige Stellplatzbereich lediglich in Richtung Köthensche Straße ausgedehnt wird, behält die Fläche insgesamt ihre Parkgestaltung.</p> <p>Das Konzept kommt zu dem Schluss, dass genügend Parkraum zur Verfügung stehen würde. Dem kann ich nicht folgen. Nimmt man die Tiefgarage als kostenpflichtige Dauerparkmöglichkeit heraus, besteht ein Mangel an Parkplätzen für einreisende Pendler. Selbst entferntere Parkplätze wie am Bahnhofsvorplatz oder im Bereich Talstadt (Fährgasse, Badergasse) sind ausgelastet. Dies führt u.a. dazu, dass Kreuzungsbereiche grenzwertig beparkt werden. Der Parkplatz Rheineplatz ist auf Grund seiner Höchstparkdauer von 4h für Pendler in Vollzeit nicht nutzbar.</p>	<p>Als bauliche Maßnahme wird im Parkraumkonzept der Ausbau der Brachflächen an der Badergasse als reguläre Parkmöglichkeit benannt (lt. Konzept mit zeitlicher Beschränkung). Beabsichtigt ist allerdings der Ausbau als künftig privater Mietparkplatz.</p> <p>In dem Konzept wird im Ergebnis der Bewertung der Stellplatzauslastung festgestellt, dass kein Bedarf an zusätzlichen großflächigen Parkierungseinrichtungen besteht. Zudem ist die benannte Fläche eine – keinesfalls ungenutzte – Parkanlage, die durch die vorgeschlagene Erweiterung der Stellplatzanlage verloren ginge.</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt. Bei der Tiefgarage am Karlsplatz handelt es sich um eine öffentliche Parkierungseinrichtung, welche in die Bestandsbewertung einzubeziehen ist.</p> <p>Die Erhebung der Stellplatzauslastung zeigt, dass zwar zeitweise und punktuell Problembereiche existieren, hier besteht kleinteiliger Optimierungsbedarf. In dem Konzept werden zahlreiche verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen vorgeschlagen.</p> <p>Auch die Konflikte aufgrund des Parkens in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen sind in dem Konzept benannt; mit der baulichen, provisorisch markierungstechnischen Gestaltung dieser Bereiche sind Maßnahmen zur Konfliktminderung aufgezeigt.</p>

Stellungnahme des Bürgers	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Zuzustimmen ist den Bemerkungen zur Beparkung der Wilhelmstraße (Stadt- bild). Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass durch eine (rechtswidrige) Beparkung der linken Fahrbahn-/ Gehwegseite die Fahrbahnbreite stark eingeschränkt wird. Dies kann im Ernstfall zu Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge (insbesondere größere Feuerwehrfahrzeuge) führen.</p> <p>Einem Fazit ist grundsätzlich zu widersprechen. Im Konzept heißt es: „Hinzu kommt, dass auch weiterhin der Motorisierungsgrad in der zentralen Innenstadt deutlich geringer als im peripheren Stadt- und Ortsteilen sein wird. Ein Großteil der mobilitätserzeugenden Bedürfnisse kann vor Ort oder im direkten Umfeld erfüllt werden, es existieren kurze Wege sowie gute Alternativangebote im Umweltverbund.“</p> <p>Diese Aussage verkennt den erheblichen Anteil an „Auspendlern“ und würde unterstellen, dass auch künftige Innenstadtbewohner in der Innenstadt oder der näheren Umgebung arbeiten. Dies ist Anbetracht der Pendlerzahl nicht glaubhaft.</p>	<p>Eine Verlängerung der Parkdauer am Rheineplatz wird gegenwärtig geprüft, beabsichtigt ist die Einführung einer Tagesgebühr.</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen. Nach dem Konzept ergeben sich im mittleren Teil der Wilhelmstraße erhebliche Beeinträchtigungen für den Fußverkehr durch parkende Fahrzeuge. Eine Reduzierung des Parkens wird angeraten. Ebenso wird in der Analyse der Parkdauererhebung der Wilhelmstraße auf das linksseitige Parken im oberen Abschnitt hingewiesen. Das (linksseitige) regelwidrige Parken ist durch regelmäßige Kontrollen zu unterbinden.</p> <p>Die Aussage des Parkraumkonzeptes hinsichtlich des Motorisierungsgrades ist statistisch belegbar, sowohl überregional als auch örtlich (S. 10 des Konzeptes)</p> <p>Der erhobene Auslastungsgrad, aus dem die Einschätzung eines weitestgehend bedarfsgerechten Angebots und flankierende Maßnahmeempfehlungen resultieren, beinhaltet bereits den Teil der Bevölkerung, die auspendeln. Auch mit dem zu erwartenden Zuzug wird eingeschätzt, dass insgesamt genügend Stellplätze zur Deckung des aus verschiedenen Nutzungen entstehenden Bedarfs bestehen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Das aktuell vorliegende Parkraumkonzept (Stand 24.04.2015) dient zur Erhebung der Bestandssicherung des ruhenden Verkehrs und Erarbeitung günstiger Rahmenbedingungen aller Nutzergruppen unter Berücksichtigung attraktiver Einbindung des Fuß- und Radverkehrs sowie des ÖPNV.</p> <p>Die IHK sieht hier seit Jahren Verbesserungs- und damit Handlungsbedarf. Wir begrüßen und unterstützen die Zielstellung, den innerstädtischen Parkraum effizient zur Sicherung der Wohnfunktion und der Erreichbarkeit der gewerblichen Unternehmen zu nutzen.</p> <p>Anzahl der Parkplätze</p> <p>Die Erfassung der Parkplatzanzahl von 5.400 für im Jahr 2015 ist eine wichtige Grundlage für die weitere Betrachtung. In Anbetracht der vor Ort gemeldeten Fahrzeuge von 4.927 wurde die Erfassung der kleinteiligen privaten Parkmöglichkeiten vernachlässigt. Da die Ausstattung mit kleinteiligen privaten Parkplätzen in der Erfassung des Parkraumangebotes bisher nicht berücksichtigt wurde, sollten diese analog der Verfahrensweise in anderen Städten mit erfasst und berücksichtigt werden.</p> <p>Die angespannteste Parkplatzsituation von Bernburg befindet sich in der Bergstadt. Diese kann nicht dadurch entschärft werden, dass ein formal errechneter Überschuss an freien Stellplätzen angesetzt wird. In den Hauptgeschäftsstraßen der Bergstadt befinden sich ca. 200 Unternehmen, die wiederum zum überwiegenden Teil auch Angestellte haben. Unternehmer und Angestellte müssen ihre Fahrzeuge abstellen. Die Beschäftigten des Landkreises, der Sparkasse, des Amtsgerichts benötigen ebenfalls Stellplätze. Die Parkplatzbereitstellung</p>	<p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Erfassung des kleinteiligen privaten Parkraumangebotes ist naturgemäß schwierig und keinesfalls üblich. Erhoben wurden neben den öffentlichen Stellplätzen auch die öffentlich nutzbaren privaten Stellplätze. Eine Bestandsaufnahme kleinteiliger privater Stellplätze erforderte das Betreten der Grundstücke, vorausgesetzt eine diesbezügliche Zustimmung und Zutrittsmöglichkeit. Auch über die ebenso zeitaufwendige Sichtung von Bauakten könnten nicht sämtliche private Stellplätze erhoben werden, da hierüber keine Bauvorlagen vorliegen müssen. Ein Abschätzen allein anhand von Luftbildaufnahmen würde keinen annähernd genauen Kenntnisstand erbringen. In Hinblick auf den erhobenen Auslastungsgrad öffentlich nutzbarer Stellplätze hätte die Kenntnis zum privaten Stellplatzbestand keine Relevanz. Die Einschätzung des künftigen Bedarfs resultiert nämlich aus der tatsächlichen Auslastung der öffentlich nutzbaren Stellplätze.</p> <p>Das Parkraumkonzept setzt für die Einschätzung bzgl. der Parkraumnachfrage keinen formal errechneten Überschuss an. Die Einschätzung beruht auf einer zweitägigen Erhebung der Auslastung der vorhandenen Stellplätze. Die Vorsorge an Stellplätzen kann zudem nicht allein städtische Aufgabe sein. Vermieter und andere Stellplatznachfrage hervorrufende Nutzer sind auch selbst dazu anzuhalten, entsprechend Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen. Das Konzept benennt vorrangig Maßnahmen zu Veränderungen der Bewirtschaftungsform, um die punktuellen Parkraumdefizite zu entschärfen. Dabei</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>hinter der Kreisverwaltung ist dafür nicht ausreichend. Die angrenzenden kostenfreien, zeitlich nicht begrenzten Parkplätze sind aus diesem Grund in den Hauptgeschäftszeiten alle belegt. Da diese in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums liegen, sind neue Lösungen zu suchen.</p> <p>Eine mögliche Lösung könnte sein, in dem in der Steinstr. (zwischen Karlstraße und Liebknechtstraße) eine schräge Anordnung der PKW Parkplätze eingerichtet wird.</p> <p>Wenn dort sogar ein Einbahnstraßennetz organisiert wird, ist beidseitiges Parken auch mit schräger Parkordnung auf beiden Seiten möglich. Das Gleiche trifft auf die Neue Straße zu.</p> <p>Bei der wichtigsten Gruppe – den Privatpersonen, die in Bernburg einkaufen und Bernburg besuchen möchten – führt die aktuelle Parkplatzsituation während den Geschäftszeiten in der Bergstadt zu Parkplatzproblemen, die aus unserer Sicht nicht zu vernachlässigen sind. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Konzept werden diese Probleme nicht gelöst. Hier sollte nach besseren Lösungen gesucht werden.</p>	<p>können kostenfreie, zeitlich nicht begrenzte Parkplätze im unmittelbaren Innenstadtbereich kein Selbstverständnis sein.</p> <p>In Hinblick auf die Straßenraumaufteilung der Steinstraße in diesem Bereich brächte eine Schrägaufstellung keine zusätzlichen Stellplätze. Deren Anzahl würde sich im Gegenteil sogar verringern. Bei einer Schrägaufstellung statt des Längsparkens auf einer Seite verbliebe nicht genügend Raum für eine Fahrgasse und das Längsparken auf der anderen Seite. Bei einer einseitigen Schrägaufstellung im Vergleich zu beiderseitigem Längsparken gingen Stellplätze verloren.</p> <p>Eine Einbahnstraßenregelung würde keine weiteren Stellplätze bringen, jedoch Umwegverkehre und ein erhöhtes Geschwindigkeitsniveau verursachen. Eine beiderseitige Schrägaufstellung ist im zur Verfügung stehenden Straßenraum nicht realisierbar.</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt. Die Erhebung der Stellplatzauslastung zeigt, dass zwar zeitweise und punktuell Problembereiche existieren, hier besteht kleinteiliger Optimierungsbedarf. In dem Konzept werden zahlreiche verkehrsorganisatorische und bauliche Maßnahmen vorgeschlagen. Das Konzept kommt zu dem Schluss, dass mit Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen die punktuellen Probleme beseitigt, zumindest vermindert werden können, zudem grundsätzlich keine außerordentliche Problemlage besteht. Vor allem die im direkten Umfeld der Fußgängerzone existierende Kombination von Gebührenpflicht und Bewohnerparken hat sich bewährt. In der Tiefgarage am Karlsplatz stehen zudem während der Geschäftszeiten durchgehend zusätzliche Parkmöglichkeiten zur Verfügung.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Die IHK sieht in der Dessauer Straße [Red.: Köthensche Straße], ehemals Tankstellengelände, einen weiteren Parkplatzstandort. Auf der B 6n müsste dann eine Beschilderung darauf hinweisen.</p> <p>Ein zusätzlicher öffentlicher Parkplatz könnte der freie Platz auf der Baderstraße [Red.: Badergasse] Ecke Vor dem Nienburger Tor sein. Diese Parkfläche liegt strategisch gut. Im Augenblick wird er als „wilder Parkplatz“ genutzt. Eine Ausdehnung bis zur „Wachgasse“ wäre denkbar, so dass der „Schmuddelplatz“ beseitigt wird. Der dadurch entstehende zusätzliche Verkehr im Wohngebiet betrifft nur Baderstraße und führt nicht zur Mehrbelastung des Wohngebiets. In diesem Zusammenhang würde eine eindeutig definierte Parkfläche im entsprechenden Gebiet vorliegen. Im Augenblick ist das erlaubte Parken sehr unübersichtlich.</p> <p>Die Parkhäuser im Buschweg bzw. an der Ecke Turmweg – Altstädtische Kirchhof sind für die Besucher sehr versteckt. Hier müssen weitere Wegweiser und zusätzliche Anreize geschaffen werden, dass Besucher diese auch annehmen.</p> <p>Parkleitsystem Neben der Anzahl an Parkplätzen sollte das bestehende Parkleitsystem (Vorwegweisung) unbedingt mit einer Verbesserung in das Parkraumkonzept einfließen. Das bestehende System ist auf Grund zu vieler Informationen, zu kleiner Schrift nicht schnell erfassbar und befindet sich nicht im Blickfeld des Fahrers. Es ist für ortsunkundige Besucher eine große Hilfe bei der Parkplatzsuche und erhöht die Besucherfrequenz. Diese Beschilderung muss übersichtlich und schnell erfassbar gestaltet werden, so dass die Besucher unvermittelt zu den entsprechenden Parkplätzen gelenkt werden. Mit einem Parkleitsystem ist der Besucherstrom lenkbar. Es ist auch denkbar, dass die Besucher zunächst durch das Parkleitsystem an die</p>	<p>Das Tankstellengelände befindet sich in privatem Eigentum und könnte als Parkplatzstandort genutzt werden. Dies erfordert privates Handeln. Sofern der Standort trotz seiner Entfernung zur Innenstadt eine entsprechende Nachfrage erbrächte, könnte eine Beschilderung am Stadtrand erfolgen.</p> <p>Als bauliche Maßnahme wird im Parkraumkonzept der Ausbau der Brachflächen an der Badergasse als reguläre Parkmöglichkeit benannt (lt. Konzept mit zeitlicher Beschränkung). Beabsichtigt ist allerdings der Ausbau als künftig privater Mietparkplatz.</p> <p>Ein großer Anteil der Parkplätze ist an Dauerparker vermietet. An den Zufahrtsstraßen existiert eine entsprechende Wegweisung, die ein Auffinden der Parkhäuser problemlos ermöglichen sollte.</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt. Nach Einschätzung der Verwaltung bedarf das Parkleitsystem zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner Überarbeitung.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Parkplätze am Rand der Stadt geführt werden. An dort aufgestellten Informationstafeln werden sie an die historischen und kulturellen Plätze dirigiert.</p> <p>Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen Im Konzept wird zu wenig die Chance genutzt, mit geeigneten Bewirtschaftungsmaßnahmen die Parkplatznutzung besser zu steuern.</p> <p>Zeitbeschränkung Das Parkraumkonzept sieht in der Bergstadt (angrenzenden Straßen des Boulevard [Red.: Lindenstraße], Karlsplatz, Wilhelmstraße, kleine Hallesche Str.) bei den Kurzzeitparkplätzen eine kostenfreie Parkzeit von 15 min und eine Höchstdauer von 1 Stunde vor. Die Dienstleistungsbranche wie Friseur, Kosmetik, Nageldesign, Gaststätten etc., die in diesen Straßen ebenfalls ansässig sind, sind in der Regel nicht innerhalb einer Stunde zu erbringen. In Anbetracht der Fußläufigkeit der Besucher zum Boulevard und der Dauer der zu erbringenden Dienstleistungen ist eine Höchstdauer von 1 Stunde unakzeptabel. Die IHK empfiehlt eine kostenfreie Parkzeit von 30 min und einer Höchstparkdauer nicht unter vier Stunden für alle zeitbeschränkten Parkplätze als Bestandteile in das Parkraumkonzept einfließen zu lassen. Unsere Erfahrungen in anderen, vergleichbaren Städten besagen, dass diese Faktoren maßgeblich über die Besucherfreundlichkeit und damit -häufigkeit entscheiden, weil sie den Parksuchverkehr mit all seinen Problemen reduzieren.</p>	<p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt. Die maßgeblichen Empfehlungen des Parkraumkonzeptes zielen auf Veränderungen der Bewirtschaftungsform von Stellplätzen ab.</p> <p>Derartige Aussagen finden sich nicht in dem Entwurf des Parkraumkonzeptes. Weder wurden bei den Empfehlungen zu Zeitbeschränkungen bislang konkrete Zeiträume benannt noch bei der Gebührenpflicht konkrete Höhen. Allerdings sollen im Rahmen des Parkraumkonzeptes die Parkraumreglementierungen neu strukturiert werden. Danach sollen die zur Fußgängerzone unmittelbar benachbarten Straßen im Regelfall gebührenpflichtig werden, soweit sie es nicht bereits sind. Daneben etwas weiter von der Fußgängerzone entfernt soll es Bereiche mit einer Zeitbeschränkung geben, der übrige Innenstadtbereich bleibt im Regelfall gebührenfrei und ohne Zeitbeschränkung. Die entsprechenden grundsätzlichen Parkreglementierungen – auch hinsichtlich der beabsichtigten Zeitbeschränkung – sollen nunmehr in dem Parkraumkonzept illustriert werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang soll innerhalb der Gebührenpflicht künftig eine längere Parkdauer ermöglicht werden, um Dienstleistungs- und ähnliche Angebote angemessen nutzen zu können.</p>
<p>Wir regen an, den Lindenplatz mit einer Zeitbeschränkung (analog der anliegenden Straßen von 8:00 bis 18:00 Uhr) zu versehen, um eine einheitliche Systematik der Bewirtschaftung in unmittelbarer Nähe des Boulevards zu signalisieren. Des Weiteren ist das Parken in der Steinstraße (oberhalb der Lindenstr.) mit unterschiedlicher</p>	<p>Das Parkraumkonzept sieht für den Bereich des Lindenplatzes analog zu den benachbarten Straßen eine Gebührenpflicht vor, ebenso für die unmittelbar an die Fußgängerzone grenzenden weiteren Straßen, soweit sie nicht bereits einer Gebührenpflicht unterliegen. Hierzu gehört auch die Steinstraße „oberhalb“ der Lindenstraße.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Parkdauer auf den beiden Straßenseiten beschildert. Dies sollte vereinheitlicht werden. Bei der Bewirtschaftung des Rheineplatzes als gebührenpflichtiger Parkplatz geht die IHK mit. Sie empfiehlt, den Rheineplatz ohne Zeiteinschränkung gebührenpflichtig zu bewirtschaften.</p> <p>Die Liebknechtstraße zwischen Auguststraße und Friedensallee sollte als Kurzzeitparkplatz von ebenso vier Stunden eingerichtet werden, so dass man den Besuchern des Amtsgerichts sowie den Pendlern gerecht wird.</p> <p>Gebührenpflicht Die IHK teilt die Auffassung, dass die Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Stadtzentrums gebührenpflichtig sind. Es ist darauf zu achten, dass Gebührenautomaten mit ausreichend Wechselgeld ausgerüstet sind. Der entstehende Frust bei ausbleibendem Wechselgeld wird gleich in die Schublade „Abzocke“ gesteckt und bringt die Stadt in ein negatives Licht. Im Rahmen der zunehmenden bargeldlosen Bezahlung im Geschäftsverkehr ist bei der Bevölkerung auch weniger Bargeld vorhanden, so dass die Nachrüstung für eine bargeldlose Bezahlung ein echter Fortschritt wäre.</p> <p>Kennzeichnung der Parkflächen Neben den im Konzept beschriebenen Änderungen hinsichtlich der Kennzeichnung der Parkplatzflächen bestehen noch Unsicherheiten der Parkplatzmöglichkeiten in der Fährgasse. Diese sollten legalisiert werden.</p> <p>Beschäftigten- bzw. Bewohnerparkplatz Hintergrund dieser Bewohnerkarte sind die zunehmenden Schwierigkeiten für die Bewohner/Unternehmer in der Nähe ihrer Wohnungen und Unternehmen Stellplätze im öffentlichen Straßenraum zu finden,</p>	<p>Eine Verlängerung der Parkdauer am Rheineplatz wird gegenwärtig geprüft, beabsichtigt ist die Einführung einer Tagesgebühr. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes soll in der Liebknechtstraße zwischen Auguststraße und Friedensallee eine (zeitliche) Bewirtschaftung der vorhandenen Parkplätze erfolgen.</p> <p>Die Wechselmöglichkeit der Parkscheinautomaten resultiert aus den zuvor eingeworfenen Münzen; sofern nicht ausreichende Münzbeträge angefallen sind, besteht keine Wechselmöglichkeit. Der Bezahlvorgang kann jedoch jederzeit abgebrochen werden, so dass die eingeworfenen Münzen zurückgegeben werden. Hierauf wird an den Parkscheinautomaten auch hingewiesen. In Hinblick auf künftige Parkscheinautomaten wird die Möglichkeit des bargeldlosen Bezahlers geprüft.</p> <p>Der Sachverhalt wird geprüft und ggf. die beabsichtigte Parkordnung klargestellt.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes soll in der Liebknechtstraße zwischen Auguststraße und Friedensallee eine (zeitliche) Bewirtschaftung der Parkplätze in Verbindung mit Bewohnerparken erfolgen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>weil die vorhandenen Stellplätze stark, insbesondere durch Berufspendler, genutzt wurden. Dieses Instrument wurde auch bei den Kurzzeitparkplätzen in der Steinstraße, Auguststraße und Hohe Straße (zwischen Karlstraße und Lindenstraße) eingeführt. Die Liebknechtstraße zwischen Auguststraße und Friedensallee (vorgeschlagene Zeitbeschränkung) könnte mit Bewohnerparkkarte beplant werden, so dass man den Besuchern des Amtsgericht sowie den Pendlern gerecht wird.</p>	

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>1. Lindenplatz Im Parkraumkonzept wird empfohlen, im Sinne einer Homogenisierung, auch für die Stellplätze am Lindenplatz eine Gebührenpflicht vorzusehen. Aus Sicht der Bernburger Freizeit GmbH sollten die Parkplätze vor der „Stadtinformation“ weiterhin als „gebührenfreie Kurzzeitparkplätze“ angeboten werden, um Touristen und Bürgern der Stadt die Möglichkeit zu geben, auf kurzem Weg, die angebotenen Dienstleistungen wie Zimmervermittlung, Souvenirverkauf, Theaterkartenverkauf usw., in Anspruch nehmen zu können. Generell ist es üblich, dass vor Stadtinformationen und Fremdenverkehrsämtern kostenlose Kurzzeitparkplätze angeboten werden, um den ortsfremden Besuchern der Stadt eine aufwendige Parkplatzsuche zu ersparen.</p> <p>2. Hallenbad Im Parkraumkonzept wurde die Parkplatzsituation vor dem Hallenbad vernachlässigt. Aus Sicht der Bernburger Freizeit GmbH ist es dringend erforderlich die Parkplatzkapazität des Hallenbades, auf Grund der gestiegenen Besucherfrequenz, um ca. 20 Stellplätze, zu erweitern. Ich würde mich freuen, wenn die Hinweise der Bernburger Freizeit GmbH, im Parkraumkonzept der Stadt Bernburg (Saale), entsprechende Berücksichtigung finden.</p>	<p>Im Rahmen der Vereinheitlichung der Parkraumreglementierungen soll auf dem Lindenplatz grundsätzlich eine Gebührenpflicht der Parkplätze in Verbindung mit Bewohnerparken erfolgen. Jedoch können abweichend von der grundsätzlichen Vereinheitlichung Ausnahmen für Einzelparkplätze getroffen werden. Die Parkplätze gegenüber der Stadtinformation sollen demnach von der Gebührenpflicht ausgenommen, jedoch auf eine kurze Parkdauer beschränkt werden. Dies ermöglicht Besuchern der Stadtinformation, ihr Kfz weiterhin gebührenfrei abstellen zu dürfen.</p> <p>Im Rahmen der Erhebung der Stellplatzauslastung wurden zeitweise Auslastungsgrade von 80 bis 95% festgestellt, sonst geringere. Gleichwohl ist das Problem vornehmlich zu Vereinssportzeiten bekannt. Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes soll in der Friedrichstraße eine (zeitliche) Bewirtschaftung der Parkplätze in Verbindung mit Bewohnerparken erfolgen. Hierdurch könnten Hallenbadbesucher eher einen nahegelegenen Parkplatz finden. Sofern diese Maßnahme keine merkliche Verringerung des Auslastungsgrades des Hallenbadparkplatzes erbringt, soll eine Erweiterung der Stellplätze untersucht werden.</p>

Stellungnahme der Behörde	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Zuständig für die klassifizierten Straßen in der Baulast des Bundes und des Landes ist im Salzlandkreis der Regionalbereich West (RB West) der LSBB.</p> <p>Von den konzeptionellen Untersuchungen ist die Annenstraße im Zuge der L 50 Bernburg betroffen. Die L 50 ist als öffentliche Straße gewidmet und steht insofern dem öffentlichen Verkehr im Rahmen des Gemeingebrauchs grundsätzlich zur Verfügung. Das Parken sollte hier grundsätzlich nur im Bereich der Nebenanlage gestattet werden.</p> <p>Der Abschnitt B 185 Bernburg Köthensche Straße wird in Folge der Verkehrsfreigabe der B 6 zur Gemeindestraße abgestuft.</p> <p>Für die Krumbholzallee und Nienburger Straße liegt die straßenrechtliche Entscheidung zur Abstufung zur Kreisstraße des Salzlandkreises vor.</p>	<p>Neben der Annenstraße liegen ebenso Bahnhofstraße, Parkstraße, Clara-Zetkin-Platz und Roschwitzer Straße sowie Am Platz der Jugend als L 50 im Betrachtungsraum des Parkraumkonzeptes. Konzeptionelle Veränderungen in Hinblick auf die benannten Straßen sind nicht vorgesehen.</p> <p>Konzeptionelle Veränderungen in Hinblick auf die benannten Straßen sind nicht vorgesehen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Mit großem Interesse haben wir das von Ihnen vorgelegte Parkraumkonzept für die Stadt Bernburg aufmerksam gelesen. Besonderes Augenmerk haben wir dabei gerne Ihrem Hinweis folgend der Empfehlung der SVU Dresden gewidmet, unsere Parkplätze außerhalb unserer Geschäftszeiten für Bewohner zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Ungeachtet unserer steten Bereitschaft, uns im Interesse einer positiven Stadtentwicklung mit Vorschlägen jedweder Art auseinander zu setzen, müssen wir diesem pragmatischen Vorschlag eine Absage erteilen. Ursächliche hierfür ist die mangelnde eindeutige Abgrenzung der eigenen geschäftlichen Nutzungsinteressen unseres Hauses, unseres Mieters (Arztpraxis) als auch der angrenzenden geschäftlich orientierten Parkplatznutzer auf der einen Seite und erfahrungsgemäßen zeitlichen Rahmenbedingungen von Bewohnern auf der anderen Seite. Eine zeitliche Kollision/Überschneidung ist kaum auszuschließen, geschweige denn sinnvoll zu koordinieren. Diese Erkenntnis konnten wir bereits aus anderen Standorten mit freiem Parkplatzzugang negativ mit dem Grundtenor erfahren, dass Bequemlichkeit zumeist über Disziplin siegt.</p>	<p>Die Empfehlung zur Parallelnutzung bislang vorwiegend tags genutzter privater Stellplätze durch Bewohner in der Nacht obliegt der Entscheidung der Stellplatzbesitzer.</p> <p>Die genannten Gründe erscheinen plausibel. Letztlich soll die Empfehlung aufzeigen, welche Flächenpotentiale in Hinblick auf das Abstellen von Kfz bei aller Schwierigkeit der Organisation existieren.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>In einem persönlichen Gespräch über das Parkraumkonzept wurde der Vorschlag, private Stellplätze mit vorwiegender Hauptnutzung tags (Volksbank, Sparkasse, Commerzbank, Lebensmittelmärkte) durch Bewohner in der Nacht, ggf. auch gebührenpflichtig, als grundsätzlich denkbar angesehen. Die Idee soll im Sparkassenvorstand diskutiert werden.</p> <p>Für eine Entscheidung sind Modalitäten der Umsetzung zu klären: Wie lässt sich die zeitliche Beschränkung auf die Abend- und Nachtzeiten durchsetzen? Ist eine Beschränkung auf bestimmte Nutzer möglich?</p>	<p>Die Empfehlung zur Parallelnutzung bislang vorwiegend tags genutzter privater Stellplätze durch Bewohner in der Nacht obliegt der Entscheidung der Stellplatzbesitzer.</p> <p>Letztlich soll die Empfehlung aufzeigen, welche Flächenpotentiale in Hinblick auf das Abstellen von Kfz bei aller Schwierigkeit der Organisation existieren.</p> <p>Die grundsätzliche Bereitschaft der Parallelnutzung der Stellplätze wird begrüßt. Zu den Modalitäten der Umsetzung soll es eine weiterführende Abstimmung mit der Salzlandsparkasse geben.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Aus Sicht der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH ist mit dem Entwurf des Abschlussberichtes zum Parkraumkonzept der Stadt Bernburg (Saale) ein insgesamt sehr gut beschriebenes, kompaktes und verständliches Werk entstanden.</p> <p>In Bezug auf die Wilhelmstraße (Teilgebiet 4) wurde eine sehr hohe Stellplatznachfrage festgestellt. Hinzu kommen starke Einschränkungen durch das Gehwegparken mit einhergehenden Einschränkungen der Aufenthalts- und Einkaufsqualität besonders im Bereich der Engstelle in Höhe Hausnummer 5. Es existiert keine vorgegebene Parkordnung, wodurch der negative Effekt der ungeordneten Verhältnisse verstärkt wird.</p> <p>Die Vorschläge, Mindestbreiten für die Abwicklung des Fußverkehrs zu sichern und das Parken bei einer Unterschreitung der Gehwegbreite von 2,30 m nicht mehr zu gestatten, ist eine wichtige Maßnahme zur Sicherung der Mobilitätsbedürfnisse des Fußverkehrs, welche unbedingt Umsetzung finden sollte. Die Maßnahme geht jedoch zu Lasten von Stellplatzflächen.</p> <p>Vor dem Hintergrund des hohen Parkdrucks - im Konzept werden organisatorische Maßnahmen und die bauliche Anpassung des "Parkplatzes Lange Straße" für das Teilgebiet 4 vorgeschlagen – werden alternative Vorschläge vermisst.</p> <p>Mit dem Zeithorizont Ende 2020 wird sich die Entstehung von ca. 35 Wohneinheiten und 6 Gewerbeeinheiten auf das Teilgebiet auswirken und zusätzlicher Parkdruck erzeugt werden. Dieser Umstand scheint in der Aufgabenstellung nicht berücksichtigt.</p> <p>Auf S. 42 wird festgestellt, dass für den lokalen Bedarf in der Wilhelmstraße keine Flächen existieren und die Nachfrage keine Parkhäuser und Tiefgaragen rechtfertigt. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass im näheren Umfeld alternative Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen. An dieser Stelle wären nähere Ausführungen hilfreich. Welche Alternativen bieten sich konkret?</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen und bestätigt die Aussagen des Parkraumkonzeptes. Nach dem Konzept ergeben sich im mittleren Teil der Wilhelmstraße erhebliche Beeinträchtigungen für den Fußverkehr durch parkende Fahrzeuge. Eine Reduzierung des Parkens wird angeraten.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem punktuellen Stellplatzdefizit und der notwendigen Reduzierung der Stellplätze in der Wilhelmstraße werden neben der baulichen Anpassung des Parkplatzes Lange Straße die Freigabe des Rheineplatzes und des Saalplatzes für die Nutzung durch Bewohner benannt.</p> <p>Das Parkraumkonzept geht auf künftig zu erwartenden Zuzug von Bewohnern ein. Auch mit dem zu erwartenden Zuzug wird eingeschätzt, dass insgesamt genügend Stellplätze zur Deckung des aus verschiedenen Nutzungen entstehenden Bedarfs bestehen.</p> <p>Mit der im Konzept vorgeschlagenen Freigabe des Rheineplatzes und des Saalplatzes für die Nutzung durch Bewohner soll sich die Situation in der Wilhelmstraße entspannen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Zum Beispiel sind die Flächen an der zukünftig herzurichtenden Badergasse fußläufig in kurzer Distanz zu erreichen. Jedoch stellen sie durch die „Barriere Marktbrücke“ vermutlich keine angemessene Alternative dar und eine Vernetzung Parkraum Bergstadt/ Talstadt scheint dahingehend wenig attraktiv.</p> <p>Die bauliche Anpassung des „Parkplatzes Lange Straße“ ist eine essentielle Maßnahme. An dieser Stelle muss möglichst flächeneffizient Parkraum geschaffen werden und gleichzeitig sensibel auf das städtebauliche Erscheinungsbild im historischen Kontext reagiert werden.</p> <p>Die Auffassung, eine Kurzzeitparkregelung im Umfeld des Martinszentrums einzurichten, wird nicht geteilt. Es existiert zwar ein hohes Aufkommen an PKW zu den Bring- und Abholzeiten der Kindergarten- und Schulkinder des Martinszentrums, jedoch konzentriert sich die Stellplatzsuche hauptsächlich auf den Eingangsbereich, während im östlichen Teil der Martinstraße durchaus Kapazität an Stellplätzen in sehr geringer fußläufiger Entfernung vorhanden ist. Es besteht Skepsis, ob das Parken in „zweiter Spur“ (in Höhe des Eingangsbereiches) durch diese Veränderung vermieden werden kann.</p> <p>Die Erkenntnis, dem hohen Parkdruck in den Bereichen Vor dem Nienburger Tor/ Badergasse zukünftig mit geordneten Stellplatzflächen in der Badergasse zu begegnen, ist vollkommen richtig und hat eine hohe Priorität. Die BWG beabsichtigt, hier eine private Stellplatzanlage zu errichten.</p>	<p>Darüber hinaus soll im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes der Bereich aus Wilhelmstraße, Kugelweg und dem Parkplatz Lange Straße zu einer Kombination aus zeitbeschränkter bzw. gebührenpflichtiger Bewirtschaftung und Bewohnerparken ausgewiesen werden. Hierdurch sollen Bewohner künftig eher einen nahegelegenen Parkplatz finden.</p> <p>Die Befahrbarkeit der Marktbrücke durch motorisierten Individualverkehr ist aus statischen Gründen ausgeschlossen. Demnach sind Stellplätze an der Badergasse in der Tat keine wirkliche Alternative für Wohnnutzungen in der Bergstadt.</p> <p>Die Berücksichtigung der genannten Forderungen ist Angelegenheit der Bauausführung des städtischen Vorhabens.</p> <p>Nach der im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes vorgenommenen Vereinheitlichung der Parkraumreglementierungen gehören die Straßen im Umfeld des Martinszentrums zu den Bereichen ohne Zeitbeschränkung und Gebührenpflicht, für Einzelparkplätze kann es im Einzelfall auch eine Zeitbeschränkung geben.</p> <p>Die Einschätzung wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange	Stellungnahme der Stadtverwaltung
<p>Unter 3.1.2 Anpassung/Ergänzung der Markierung und Beschilderung wird angemerkt, dass zur Gewährleistung der Wendemöglichkeit für den Wendehammer im Bereich des Straßenzuges Vor dem Nienburger Tor (Hausnummer 36-38) eine Halteverbotsregelung zu prüfen ist und parallel Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zum Spielplatz vorzusehen sind. Die vorgenannte Immobilie befindet sich im Besitz der BWG. Der Spielplatz im Besitz der Wohnungsgenossenschaft Bernburg e.G.. Die BWG ist für Informationen in diesem Zusammenhang dankbar.</p> <p>Im Anhang möchte ich auf einige Rechtschreibkorrekturen aufmerksam machen, die beim Lesen des Konzeptes aufgefallen sind.</p>	<p>Der Sachverhalt wird geprüft, ggf. werden die beabsichtigten Regelungen klargestellt.</p> <p>Die fehlerhafte Rechtschreibung wird berichtigt.</p>